



Die Übergangsvereinbarung im bisherigen stationären Wohnen

Was verändert sich konkret?

- + Ab 2020 übernimmt die Eingliederungshilfe / Landratsamt keine Leistungen für den Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft mehr.
- + Somit werden die Unterkunft - und Verpflegungskosten in den Wohnhäusern genauso wie das Mittagessen in den Werkstätten/FuB...etc. nicht mehr über die Eingliederungshilfe sondern über die Grundsicherung bezahlt.
- + Die Eingliederungshilfe bezahlt nur noch die Fachleistungen (Leistungen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, usw. => Beispiel: Personalkosten)
- + Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung werden ab 2020 von der Grundsicherung, übernommen. Sie erhalten dazu dann einen gesonderten Bescheid von der Grundsicherung.
- + Zusätzlich bekommen Sie zum 1.1.2020 auch einen geänderten Bescheid seitens der Eingliederungshilfe, der einen entsprechend niedrigeren Geldbetrag ausweist.



Welche Leistungen werden zukünftig von wem bezahlt?

Grundsicherung bzw. Lebensunterhalt:

- + Anders als noch im Juni berichtet und erhofft, verbleibt den Bewohner/innen **nicht mehr Geld** auf Ihrem Konto als sie zuvor durch Barbetrag und Kleidergeld erhalten haben, da die Grundsicherung landesweit pauschaliert ausbezahlt wird.
- + In der Praxis bedeutet dies, dass alle Bewohner/innen im bisherigen stationären Wohnen exakt 243,-€ für den Lebensunterhalt (plus die Kostend der Unterkunft) auf ihr Girokonto überwiesen bekommen: Diese 243,-€ haben Sie dann wieder an den Freundeskreis Mensch abzuführen.
Hierfür erhalten Sie dann von uns eine Rechnung.
- + Bei Einkommen ist dieser Betrag um die Kostenbeteiligung niedriger!
- + Zusätzlich erhalten die Menschen einen Betrag zur persönlichen Verfügung auf ihr Girokonto, der genau der Summe aus bisherigem Barbetrag (Taschengeld) und bisherigem Kleidergeld entspricht.
- + Dies sind wie bisher 114,48€ plus 23,-€, in der Summe 137,48€



Welche Leistungen werden zukünftig von wem bezahlt?

„Kosten der Unterkunft“ bzw. Miete:

- + In jedem Landkreis wurde eine „durchschnittliche Warmmiete“ ermittelt. Auf dieser Basis werden für jedes Wohnhaus „Kosten der Unterkunft“ ermittelt und von der Grundsicherungsstelle auf das Girokonto ausbezahlt.
- + Auch hier ist es wieder so, dass wir Ihnen seitens des Freundeskreis Mensch genau diesen Betrag in Rechnung stellen werden. **Es wird eine konstante Summe für die „Warmmiete“ je Wohnhaus sein.**
- + Der Geldfluss verändert sich also, nicht aber die Höhe der Gesamtbeträge.

Mietbescheinigungen für die Grundsicherung:

- + Wenn Sie eine Mietbescheinigung benötigen, teilen Sie dies bitte Ihrer zuständigen Bereichsleitung mit. Wir werden Ihnen diese ausgefüllt zukommen lassen, sobald die abschließenden Bestätigungen des o.g. Betrages vom KVJS vorliegen.



Wie werden sich die Vorgänge verändern?

- + Die Verwahrgeldkonten werden zum Jahresende in bestehender Form aufgelöst. Zum Stand 31.12.19 wird ihnen der jeweilige Betrag auf ihr Girokonto überwiesen.
- + Auch der Werkstattlohn wird auf's Girokonto überwiesen.
- + Dann wird das Verwahrgeldkonto nur noch in Einzelfällen genutzt, um Bargeld durch uns zu verwalten - wenn dies gewünscht ist. Entscheidend ist der in der Hilfeplanung vereinbarte Bedarf des Bewohners bzw. der Bewohnerin.
- + Sie erhalten bis zum Jahresende rechtskonform angepasste Heimverträge, in denen selbstverständlich die neuen Regelungen und Beträge aufgeführt sind.

Welche Schritte sind von Ihrer Seite im bisherigen stat. Wohnen notwendig?

Aufgabenliste für Angehörige und gesetzl. Betreuer/innen

- + Einrichten eines Girokontos.
- + Mitteilung der Bankverbindung an den Freundeskreis Mensch bis spätestens November 2019.
- + Klärung, ob und auf welche Art und Weise eine Direktzahlung oder Bankeinzug gewünscht wird.
- + Klärung, ob im Einzelfall eine Bargeldverwaltung durch uns erforderlich und gewünscht ist
- + Überprüfung des Schwerbehindertenausweises auf Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ bei einer Mobilitätseinschränkung => Höherer Mehrbedarf!
- + Überprüfung weiterer Mehrbedarfsansprüche
- + Erstbeantragung von Grundsicherung (nur bei Neuanfragen)
- + Bei bestehenden Leistungen: Information über die Änderungen der Verhältnisse an den Kostenträger.
- + Mitteilung weiterer Rechnungsempfänger (z.B. rechtliche Betreuer)



Angehörigeninformation zum BTHG

Wie können die Vorgänge – wenn gewünscht - vereinfacht werden?

+ Beantragung von Direktzahlung

- + nur bei den Kosten der Unterkunft (durchschnittliche Warmmiete)
- + nur bei den Kosten zum Lebensunterhalt (Grundsicherung)
- + bei beidem

Dies macht allerdings nach aktuellen Informationen nur Sinn, wenn es kein Einkommen (z.B. in der FuB) oder wenn es nur ein konstantes Einkommen (z.B. EU-Rente) gibt, da sich sonst die Beträge monatlich ändern.

In allen diesen Fällen erhalten Sie eine Rechnung über den Gesamtbetrag!

+ Lastschriftverfahren

(aus unserer Sicht in der aktuellen Phase zu empfehlen)

+ Überweisung

Selbstverständlich können Sie diese Entscheidung jederzeit ändern!



Unser Service für Sie:

- + Auf unserer Homepage haben wir alle wichtigen Informationen, Formblätter und ergänzende Dokumente für Sie zur Ansicht und zum download bereitgestellt.

Link: www.freundeskreismensch.de/downloads.html

- + Hier finden Sie in wenigen Tagen unter anderem:
 - + **Antragsformular Direktzahlung**
 - + **Formular für den Lastschrifteinzug**
 - + **Antragsformular Mehrbedarf**
 - + **Antragsformular Bargeldverwaltung**
 - + **Beispielrechnungen für stat. Wohnen, für Mittagessen in Werkstätten,...**
 - + ...
 - + **Diese Präsentation, die bei Veränderungen laufend aktualisiert wird**

Die Beispielrechnungen mit Fragen und Antworten liegen für Sie aus

Pause

(10 min)

Die Beispielrechnungen mit Fragen und Antworten liegen für Sie aus

Ihre Fragen?



Veränderung bei der Bedarfsermittlung

- + Bislang wird der Hilfebedarf nur sehr grob erhoben, im Bereich Wohnen mit einer Begutachtung einer „Hilfebedarfsgruppe“ durch den KVJS, in den Werkstätten und den FuB´s nur durch eine „Feststellung“ des Bedarfes
- + Ab 2020 muss seitens des Landratsamtes für jede (neue) Kostenzusage der Bedarf viel detaillierter und individueller ermittelt werden.
- + Hierzu gibt es das BEI-BW – das „Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg
- + Der Beratungs- und Sozialdienst muss für jeden Neufall und bei jeder Verlängerung einer Kostenzusage das BEI-BW durchführen
 - + Der/die Leistungsberechtigte ist zu beteiligen
 - + Er/sie kann eine Person des Vertrauens hinzuziehen (ein Recht)
 - + Rechtliche Betreuer sind zu beteiligen, wenn sie entsprechende Wirkungskreise haben



Veränderung bei der Bedarfsermittlung

- + Ergebnis des BEI-BW ist eine individuelle Bedarfsermittlung:
 - + Art der Hilfen wie z.B. „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ oder „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ oder „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktische Kenntnisse und Fähigkeiten“ usw.
 - + Umfang der Leistungen
Wie viele Fachleistungsstunden benötigt der jeweilige Mensch in der Zukunft:
 - von Fachkräften alleine – oder in Gruppen
(= gepoolte Leistungen)
 - von Hilfskräften alleine – oder in Gruppen
 - Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson
 - + Zeitliche Lage der Leistungen (Tags, Nachts, Wochenende,...)
 - + Daraus wird zukünftig eine individuelle Pauschale gebildet, in der Phase der Überleitungsvereinbarung aber noch nicht

Längerfristige Veränderungen in diesem „Gesamtplanverfahren“

- + Die große **Chance** ist, dass der Bedarf des Menschen sehr viel genauer ermittelt wird und dann auch bezahlt wird. Er kann und muss in der Konsequenz dann auch von uns geleistet werden.
- + Ungewöhnliche, sehr besondere Bedarfe können besser abgebildet werden und die Ansprüche der Menschen werden transparenter.
- + Das große **Risiko** ist, dass der Bedarf des Menschen nicht erklärt wird oder von den Betroffenen nicht erklärt werden kann.
- + Ohne anerkannten Bedarf (= Bedarfsermittlung mittels BEI-BW) keine Leistung beziehungsweise eine zu geringe Leistung!
- + Sehr viele von uns betreute Menschen sind nicht oder nur sehr unvollständig in der Lage, ihren Bedarf zutreffend und vollständig zu beschreiben, sie benötigen also unsere Unterstützung
- + Wir als Leistungserbringer haben an dieser Stelle **keine** Rechte!



Ausblick auf den neuen Landesrahmenvertrag

- + Die Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag verzögern sich weiterhin.
Der Ratifizierungszeitpunkt ist weiterhin unklar.
- + Wir sind sehr am Puls dieser neuen Zeit und erhalten die Fortschritte und Neuerungen nahezu tagaktuell. In diesem Prozess setzen wir uns über den Verband dafür ein, dass es zu einem echten Systemwechsel und zu einer individuelleren und flexibleren Refinanzierung kommen wird.
- + Es gibt aber auch starke, beharrende Kräfte auf allen Seiten
- + Bereits jetzt abzusehen ist, dass der Rahmenvertrag zum Zeitpunkt der Verabschiedung nur die Grundzüge des neuen Leistungsrechts abbilden wird und erhebliche Lücken aufweisen wird.
- + Diese Lücken werden dann im Nachgang in der Vertragskommission und teilweise sicher auch durch Rechtsprechung und nachfolgende Verordnungen gefüllt.
- + Die Grundsystematik ist aber mittlerweile erkennbar



Ausblick auf den neuen Landesrahmenvertrag

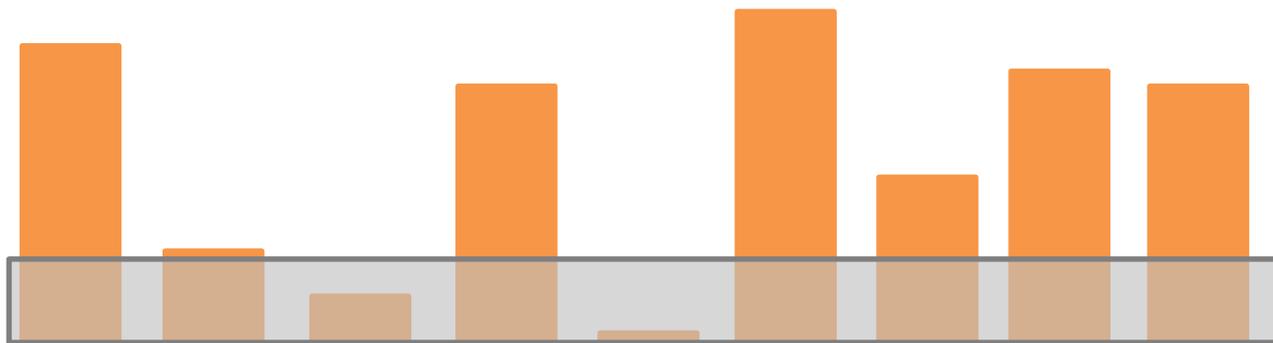
- + Damit die Leistungen überhaupt gemäß des neuen Landesrahmenvertrages erbracht werden können, müssen wir mit dem Landkreis für jedes Angebot eine eigene Leistungsvereinbarung verhandeln (für jedes Wohnhaus, jede Werkstatt, jedes ABW, jede FuB,...)
- + Dies soll in den Jahren 2020 und 2021 geschehen, wird in der Praxis aber frühestens Mitte 2020 beginnen können
- + Auf dieser Basis wird die Leistungsvereinbarung auf zwei Arten abgebildet werden können:
 - + Ein reines Fachleistungsstundenmodell
 - + Ein Modell mit einem Basismodul
- + Grundlage aller Leistungen ist das Ergebnis des BEI-BW **sowie des Gesamtplanverfahrens**, also eine Summe unterschiedlicher Leistungen, die **voraussichtlich** jeweils in Stunden pro Woche oder Monat beschrieben werden. **Dieses Verfahren wird vom Leistungsträger/Landratsamt verantwortet.**

Ausblick auf den neuen Landesrahmenvertrag

Fachleistungsstundenmodell:



Modell mit Basismodul:





Vielen Dank!